

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 26.11.2009

Produkt: **PCI BOHRLOCHSPERRE**

Version: 3.0

(30370751/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2009

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

PCI BOHRLOCHSPERRE

Verwendung: Produkt für die Bauchemie

Firma:

PCI Augsburg GmbH

86159 Augsburg

GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

Telefax-Nummer: +49 621 60-76343

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

wässrige Lösung

enthält: Kaliummethylsilantriolat

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Kaliumhydroxid

Gehalt (W/W): < 0,25 %
CAS-Nummer: 1310-58-3
EG-Nummer: 215-181-3
INDEX-Nummer: 019-002-00-8
Gefahrensymbol(e): C
R-Sätze: 22, 35

Kaliummethyilsilantriolat

Gehalt (W/W): >= 5 % - <= 9 %
CAS-Nummer: 31795-24-1
EG-Nummer: 250-807-9
Gefahrensymbol(e): C
R-Sätze: 35

Kieselsäure, Kaliumsalz

Gehalt (W/W): < 18 %
CAS-Nummer: 1312-76-1
EG-Nummer: 215-199-1
Gefahrensymbol(e): C
R-Sätze: 34

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Rauch, Ruß, ätzende Gase/Dämpfe

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für große Mengen: Produkt abpumpen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt ist nicht brandfördernd, nicht selbstentzündlich, nicht explosionsgefährlich.

Lagerung

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß VCI: (8B) Nicht brennbare ätzende Stoffe.

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C
Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

kein(e)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	rot
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	ca. 13,5 (20 °C)
Schmelztemperatur:	< 5 °C
Siedetemperatur:	> 100 °C
	Angabe gilt für das Lösemittel.

Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Dichte:	ca. 1,09 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Hygroskopie:	nicht hygroskopisch

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Säuren, unedle Metalle, Ammoniumverbindung

Gefährliche Reaktionen:
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Mögliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:
Verursacht Verätzungen.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Zur aquatischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:
07 02 01^α wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse:	8
Verpackungsgruppe:	II
ID-Nummer:	UN 3267
Gefahrzettel:	8
Technische Versandbezeichnung:	AETZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält KALIUMMETHYLSILANTRIOLAT)

RID

Gefahrenklasse:	8
Verpackungsgruppe:	II
ID-Nummer:	UN 3267
Gefahrzettel:	8
Technische Versandbezeichnung:	AETZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält KALIUMMETHYLSILANTRIOLAT)

Binnenschifftransport

ADNR

Gefahrenklasse: 8
 Verpackungsgruppe: II
 ID-Nummer: UN 3267
 Gefahrzettel: 8
 Technische Versandbezeichnung: AETZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLUESSIGER
 Versandbezeichnung: STOFF, N.A.G. (enthält KALIUMMETHYLSILANTRIOLAT)

Seeschifftransport

IMDG

Gefahrenklasse: 8
 Verpackungsgruppe: II
 ID-Nummer: UN 3267
 Gefahrzettel: 8
 Marine pollutant: NEIN
 Technische Versandbezeichnung: AETZENDER BASISCHER ORGANISCHER
 FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält
 KALIUMMETHYLSILANTRIOLAT)

Sea transport

IMDG

Hazard class: 8
 Packing group: II
 ID number: UN 3267
 Hazard label: 8
 Marine pollutant: NO
 Proper shipping name: CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC,
 N.O.S. (contains POTASSIUM
 METHYLSILANETRIOLATE)

Lufttransport

IATA/ICAO

Gefahrenklasse: 8
 Verpackungsgruppe: II
 ID-Nummer: UN 3267
 Gefahrzettel: 8
 Technische Versandbezeichnung: AETZENDER BASISCHER ORGANISCHER
 FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält
 KALIUMMETHYLSILANTRIOLAT)

Air transport

IATA/ICAO

Hazard class: 8
 Packing group: II
 ID number: UN 3267
 Hazard label: 8
 Proper shipping name: CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC,
 N.O.S. (contains POTASSIUM
 METHYLSILANETRIOLATE)

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

Gefahrensymbol(e)

C Ätzend.

R-Sätze

R34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

S1	Unter Verschuß aufbewahren.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S27/28	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben).
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: KIESELAEURE, KALIUMSALZ, KALIUMMETHYLSILANTRIOLAT

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): (1) Schwach wassergefährdend.

'Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe' (M 004)

16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

C	Ätzend.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
34	Verursacht Verätzungen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.